Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung

Toiletten machen Schule® Wettbewerb 2026/2027

Inhalt

1. Wettbewerb, Voraussetzungen für die Teilnahme 2
   1.1. Ziel des Wettbewerbs 2
   1.2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahme 2
   1.3. Wettbewerbsbeiträge 3
   1.4. Informationspflicht gegenüber dem Schulträger 3
2. Gewinne und Wettbewerbsbewertung 4
   2.1. Ausgeschriebene Preise 4
   2.2. Ermittlung der Gewinner 4
   2.3. Kriterien für die Bewertung 4
      2.3.1. Teamarbeit (Schritt 1) 4
      2.3.2. Qualität der Problemanalyse (Schritt 2) 4
      2.3.3. Qualität der Lösungen und Aktivitäten (Schritt 3) 5
      2.3.4. Ganzheitlicher Ansatz bei der Lösungsfindung (Schritt 3) 5
      2.3.5. Umsetzung und langfristige Verbesserung (Schritt 4) 6
      2.3.6. Positive Gesamtkommunikation 6
3. Ausschlussfrist / Ausschluss von Beiträgen 6
4. Rechtliches 6
   4.1. Unzulässige Beiträge 6
      4.1.1. Recht am eigenen Bild 7
      4.1.2. Urheberrecht 7
      4.1.3. Marken und Kennzeichen 7
      4.1.4. Persönlichkeitsrechte Dritter 8
      4.1.5. Sonstige unzulässige Inhalte 8
   4.2. Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen 8
      4.2.1. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge 8
      4.2.2. Nutzung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 8
      4.2.3. Umfang und Dauer der Nutzungsrechte 9
   4.3. Einwilligung in die Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen 9
   4.4. Zusicherung Teilnehmer*in hinsichtlich Rechte Dritter 9
   4.5. Haftungsfreistellung 9
5. Datenschutz 9

1. Wettbewerb, Voraussetzungen für die Teilnahme

1.1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, Schüler*innen und die Erwachsenen an einer Schule, wie z. B. Lehrkräfte, Schulleitungen, die Schulsozialarbeit, Erzieher*innen, Eltern, Hausmeister*innen und Reinigungspersonal, zu motivieren, sich als Team mit dem Thema Schultoiletten- und Waschräume auseinanderzusetzen. Anhand des Toiletten machen Schule® Hilfsportals werden teilnehmende Schulen durch vier Schritte geleitet, um ein partizipatives Konzept für die Verbesserung der Schultoiletten zu erarbeiten: vom Teambuilding über eine Problemanalyse bis hin zu Ideen, Lösung und nachhaltige Verankerung für die eigene Schule. Diese Lösungen sollen gemeinsam umsetzbar sein, ohne dabei Diskriminierungen oder Einschränkungen bei der Nutzung zu erzeugen.

1.2. Teilnahmeberechtigung und Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und privaten allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen in Deutschland, einschließlich Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, Sekundar- und Oberschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Alle Schulen, die am Wettbewerb teilnehmen möchten, registrieren sich zunächst auf der Internetseite des Wettbewerbs, unter www.toiletten-machen-schule.de/wettbewerb. Es wird empfohlen, sich auch für den Newsletter anzumelden, damit die Teams Neuigkeiten, Tipps und Hinweise erhalten.
Jede Schule kann sich mit nur einem Team registrieren und nur ein vollständiges Konzept einreichen. Zugelassen sind nur Team-Einsendungen.

Erfolgreiche Konzepte setzen voraus, dass sie eine breite Unterstützung innerhalb der Schule finden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur als Team möglich. Das Team sollte aus verschiedenen Personengruppen bestehen. Diese müssen im Login-Bereich namentlich aufgelistet werden. Das Team muss in jedem Fall aus mindestens zwei Schüler oder Schülerinnen sowie mindestens aus drei Personen aus den Personengruppen 2 bis 8 bestehen:

Personengruppe 1: Schülerinnen und Schüler

Personengruppe 2: Lehrkräfte

Personengruppe 3: Schulsozialarbeit

Personengruppe 4: Erzieherinnen und Erzieher

Personengruppe 5: Eltern

Personengruppe 6: Schulleitung oder Schulträger

Personengruppe 7: Hausmeisterinnen und Hausmeister

Personengruppe 8: Reinigungspersonal

1.3. Wettbewerbsbeiträge

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt online. Eine Registrierung ist über www.toiletten-machen-schule.de/wettbewerb möglich. Nach erfolgreicher Registrierung erhält die Schule die Zugangsdaten für den persönlichen Login-Bereich. Dort werden die Teilnehmenden durch vier Schritte geleitet, welche durchlaufen und im Login-Bereich dokumentiert werden:

1) Schritt 1: Teamfindung
2) Schritt 2: Problemanalyse und Ursachenfindung
3) Schritt 3: Lösungen und Aktivitäten
4) Schritt 4: Umsetzung und langfristige Verbesserung

Der Wettbewerbsbeitrag besteht aus der Bearbeitung und Dokumentation dieser vier Schritte im persönlichen Login-Bereich. Die Jury bewertet die eingereichten Beiträge anhand der festgelegten Bewertungskriterien (siehe Abschnitt 2.3.). Zusätzlich können optional weitere Darstellungsformen wie z. B. Fotos (jpg- oder png-Format), ein selbst gedrehter Film (max. 4 Minuten, mp4- oder wav-Format), Audiobeiträge (max. 4 Minuten, mp3- oder opus-Format) oder weitere Dokumente (nur als pdf-Format) eingereicht werden.

1.4. Informationspflicht gegenüber dem Schulträger

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, die Schulleitung und den Schulträger von der Teilnahme am Wettbewerb in Kenntnis zu setzen. Die Einverständniserklärung über die Teilnahmebedingungen muss von der Schulleitung unterschrieben werden und im Wettbewerbsportal hochgeladen werden.

Mit Unterschrift der Einverständniserklärung erklärt die Schulleitung, dass der Schulträger über die mögliche Ausschüttung der Geldpreise in Form von zweckgebundenen Spenden an die Fördervereine oder den Schulträger (Öffentliche Träger: Schulämter der Städte, Gemeinden und der Kreise, ggf. Kultusministerien; freie Träger: Vereine, Kirchen etc.) informiert wurde.

2. Gewinne und Wettbewerbsbewertung

2.1. Ausgeschriebene Preise

Die drei Schulen mit den besten Wettbewerbskonzepten erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. Darüber hinaus werden weitere Sonderpreise im Wert von jeweils bis zu 500 Euro vergeben. Die Geldpreise für die drei Hauptgewinner sowie die Sonderpreise werden von der German Toilet Organization e. V. an die Fördervereine oder Träger der Schulen als zweckgebundene Spende gegen Spendenbescheinigung überwiesen. Die Spenden sind insofern zweckgebunden, als dass sie nur für die Umsetzung des Wettbewerbskonzepts und/oder die Verbesserung der Sanitärversorgung an der Schule genutzt werden dürfen. Dies gilt sowohl für die drei Hauptpreise als auch für die Sonderpreise. Ausgewählte Gewinnerteams werden außerdem zur Preisverleihung nach Berlin eingeladen. Die Kosten für die Anreise und ggf. für Übernachtungskosten werden von der GTO getragen. Die GTO übernimmt die Reise- und Übernachtungskosten von bis zu drei Personen der Gewinnerteams. Nach Abschluss des Wettbewerbs unterstützt die German Toilet Organization e. V. die Gewinnerteams bei der Umsetzung ihrer Konzepte mit Rat und Tat.

2.2. Ermittlung der Gewinner

Die Wettbewerbsjury wird von der German Toilet Organisation e. V. ernannt und auf der Wettbewerbsseite öffentlich bekannt gemacht. Die Jury setzt sich mehrheitlich aus Personen zusammen, die unabhängig von der German Toilet Organisation e. V. sind. Die Jury begutachtet und bewertet nach Einsendeschluss die eingereichten Beiträge ergebnisoffen und ermittelt die drei besten Beiträge sowie die Gewinner der Sonderpreise. Die Gewinner werden im Mai 2027 benachrichtigt und im Rahmen einer Siegerehrung im Juni 2027 öffentlichkeitswirksam verkündet. Die Entscheidung der Jury ist in allen Belangen des Wettbewerbs endgültig. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

2.3. Kriterien für die Bewertung

2.3.1. Teamarbeit (Schritt 1)

Der eingereichte Beitrag wurde im Team erarbeitet. Die Teammitglieder sollten im Login-Bereich namentlich aufgelistet werden. Das Team sollte in jedem Fall aus mindestens zwei Schüler oder Schülerinnen und mindestens aus drei Personen der Personengruppen 2 bis 8 bestehen, siehe Abschnitt 1.2.

2.3.2. Qualität der Problemanalyse (Schritt 2)

Im Login-Bereich führen die Teilnehmenden eine Bestandsaufnahme und Problemanalyse durch. Dafür finden sie auf unserem Hilfsportal die Methode Warum? Darum!. Hierbei werden die Ursachen und

tieferliegenden Gründe für die angeführten Themen und Probleme erforscht. Die Problemanalyse spiegelt eine empathische Analyse wider, die verschiedene Beteiligte berücksichtigt und deren Situation reflektiert. Wir empfehlen die Bestandsaufnahme und Problemanalyse in vier Kategorien zu betrachten (siehe auch 2.3.4.):

a. **Ausstattung**
b. **Bewusstsein & Wertschätzung**
c. **Organisationsstrukturen**
d. **Partizipation**

2.3.3. Qualität der Lösungen und Aktivitäten (Schritt 3)

Nachdem eine tiefgehende und umfassende Bestandsaufnahme und Problemanalyse durchgeführt wurde, werden nun entsprechende Aktivitäten entwickelt, um die Schultoiletten langfristig und nachhaltig zu verbessern. Diese Aktivitäten sollten sinnvoll, logisch und problembezogen sein. Wichtig ist, dass sie partizipativ entwickelt werden und so auch umgesetzt werden können. Die Aktivitäten dürfen gerne originell und kreativ sein.

2.3.4. Ganzheitlicher Ansatz bei der Lösungsfindung (Schritt 3)

Die Lösungsideen und Aktivitäten sind in den vier folgenden Kategorien entwickelt worden und teilweise bereits nachvollziehbar umgesetzt:

a. **Ausstattung: Verbesserung und Verschönerung der Räumlichkeiten**

Die Ideen und Aktivitäten verbessern die Toiletten- und Waschräume funktional und gestalterisch und orientieren sich an den Bedürfnissen der Nutzer*innen. Die Lösungen sind sinnvoll, alltagstauglich und gut realisierbar. Sie tragen dazu bei, dass die Räume besser nutzbar sind und sich möglichst viele Menschen dort wohlfühlen können.

b. **Bewusstsein: gesteigerte Wertschätzung der Toiletten- und Waschräume**

Die Ideen und Aktivitäten stärken einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit den Toiletten- und Waschräumen. Sie setzen an konkreten Problemen und Verhaltensweisen an, schaffen Aufmerksamkeit und fördern ein gemeinsames Bewusstsein. Die Maßnahmen sind wirkungsvoll, kreativ und möglichst langfristig angelegt.

c. **Organisationsstrukturen: Verankerung von Verantwortlichkeiten und Abläufen**

Die Ideen und Aktivitäten schaffen klare und verlässliche Strukturen für den langfristigen Umgang mit den Toiletten- und Waschräumen. Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Abläufe sind sinnvoll geregelt und zwischen den beteiligten Akteur*innen gut abgestimmt. Die Strukturen sind im Schulalltag verankert und ihre Umsetzung ist nachvollziehbar.

d. **Partizipation: Mitbestimmung und gemeinsame Gestaltung**

Schüler*innen werden aktiv in die Entwicklung und Umsetzung der Ideen und Aktivitäten einbezogen und entscheiden mit. Ihre Bedürfnisse, Perspektiven und Ideen fließen sichtbar in Entscheidungen mit ein. Die Beteiligung ist altersgerecht, vielfältig und möglichst langfristig angelegt. Schüler*innen erhalten echte Gestaltungsspielräume und können Verantwortung für das gemeinsame Projekt übernehmen.

2.3.5. Umsetzung und langfristige Verbesserung (Schritt 4)

Die im Wettbewerbsbeitrag entwickelten Aktivitäten und Ideen spielen eine wichtige, wiederkehrende Rolle im Schulalltag, sind langfristig geplant und verankert. Verantwortlichkeiten sind klar, wiederkehrende Beteiligung von Schüler*innen, einfache Überprüfungsformate und transparente Abläufe sind geregelt. Schulneuzugänge werden eingebunden. Im Wettbewerbsbeitrag wurden eventuelle Hindernisse in der Umsetzung berücksichtigt. Es wird beschrieben, wie die Maßnahmen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.3.6. Positive Gesamtkommunikation

Auch wenn die Toiletten häufig für Gesprächsstoff an Schulen sorgen, wird in den seltensten Fällen Positives berichtet. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und den damit einhergehenden partizipativ entwickelten Ideen und Aktivitäten besteht die Chance, den Schultoiletten einen positiveren Ruf zuzuschreiben. Im Idealfall wird dieses im Wettbewerbsbeitrag deutlich.

3. Ausschlussfrist / Ausschluss von Beiträgen

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 19. März 2027 um 23:59 Uhr. Als eingereicht gelten alle Beiträge, die bis dahin im Login-Bereich hochgeladen wurden. Beiträge, die ohne oder mit nicht vollständigen Anmeldeunterlagen eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Beiträge, die in irgendeiner Weise gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht wurden. Alle eingereichten Beiträge müssen mit den Grundsätzen der German Toilet Organization e. V. im Einklang sein. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

4. Rechtliches

4.1. Unzulässige Beiträge

Es dürfen nur Beiträge eingereicht werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Zu beachten sind insbesondere nachfolgend angeführte Punkte:

4.1.1. Recht am eigenen Bild

Werden im Rahmen des Wettbewerbs Fotos oder andere Abbildungen eingereicht, auf denen Personen erkennbar sind, müssen die erforderlichen Rechte und Einwilligungen für die Einreichung und die vorgesehene Nutzung (siehe Abschnitt 4.2.) vorliegen. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung der Abbildungen im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung und Öffentlichkeitsarbeit.
Bei Abbildungen von Minderjährigen sind die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen besonders sorgfältig zu beachten. Die teilnehmende Schule stellt sicher, dass erforderliche Einwilligungen der abgebildeten Personen beziehungsweise bei Minderjährigen gegebenenfalls ihrer Erziehungsberechtigten vorliegen.
Die Rechte am eigenen Bild sind auch bei der Auswahl, Weitergabe, Upload und Veröffentlichung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge zu beachten. Die German Toilet Organization e. V. behält sich vor, Abbildungen nicht zu veröffentlichen, wenn die erforderlichen Rechte oder Einwilligungen nicht eindeutig geklärt sind.

4.1.2. Urheberrecht

Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken etc. dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer*in über alle Nutzungsrechte verfügt. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer*in derjenige ist, der/die das Foto angefertigt hat oder wenn er/sie die Zustimmung des/der Fotograf*in oder sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, anderen Internetseiten, etc. sind also urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für Texte, Bilder, Logos, Grafiken und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke. Auch diese dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer*in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber*in oder sonstigen Berechtigten eingeholt hat oder der/die Urheber*in anderen die Nutzung durch eine entsprechende Lizenz (z.B. Creative Commons) gestattet. (Weitere Informationen unter: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de). Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer*in die Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ansprüchen frei.
Zitate müssen als solche unter Nennung der Quelle in den Beiträgen gekennzeichnet werden.

4.1.3. Marken und Kennzeichen

Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen markenmäßig zu nutzen oder zu verunglimpfen. Auch diese dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer*in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Marken- oder Kennzeicheninhaber eingeholt hat.

4.1.4. Persönlichkeitsrechte Dritter

Es dürfen auch keine Beiträge eingereicht werden, in denen natürliche oder juristische Personen (z.B. ein Verein oder eine GmbH) in ihrer Ehre bzw. dem geschäftlichen Ansehen herabgesetzt oder ihr geschäftlicher oder sonstiger Ruf geschädigt wird.

4.1.5. Sonstige unzulässige Inhalte

Schließlich dürfen keine Beiträge eingereicht werden, die sonstige gesetzeswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische oder beleidigende, pornographische, gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonst unerwünschte Handlungen darstellen oder diese verherrlichen sowie jede Form von Werbung oder kommerzieller Nutzung. Unerwünscht sind ferner Beiträge mit erotischem oder sexuell geprägtem Inhalt.

4.2. Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen

Die teilnehmende Schule räumt der German Toilet Organization e. V. sowie ihren Projektpartnern und -förderern die nachfolgend beschriebenen Nutzungsrechte an den im Rahmen des Wettbewerbs „Toiletten machen Schule®“ 2026/2027 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen ein. Die Nutzungsrechte dienen der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs sowie der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Die German Toilet Organization e. V. darf die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, insbesondere die Gewinnerbeiträge, auf ihren eigenen Webseiten (www.germantoilet.org, www.toiletten-machen-schule.de) und Social-Media-Kanälen (Instagram, Facebook, LinkedIn, Youtube) veröffentlichen.

4.2.2. Nutzung für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die German Toilet Organisation e. V. und deren Projektpartner- und förderer dürfen die Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsaktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation verwenden. Dies umfasst insbesondere die Verwendung in Pressemitteilungen, Online-Kampagnen, auf internen und externen Webseiten sowie in Printmaterialien, beispielsweise Flyern, Plakaten und weiteren Druckerzeugnissen, und bei öffentlichen Präsentationen, wie zum Beispiel auf der Siegerehrung.

Darüber hinaus dürfen die eingereichten Wettbewerbsbeiträge von prämierten Schulen zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb an Presse- und Medienvertreter weitergegeben und von diesen veröffentlicht werden.

4.2.3. Umfang und Dauer der Nutzungsrechte

Der German Toilet Organization e. V. sowie ihren Projektpartnern und -förderern werden ein einfaches Nutzungsrecht an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen für die Dauer von zehn Jahren eingeräumt.

Die Schulleitung der teilnehmenden Schule stellt sicher, dass die für die genannten Nutzungen erforderlichen Rechte der Urheber*innen und sonstigen Rechteinhaber*innen sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen vorliegen (siehe Abschnitt 4.1.)

4.3. Einwilligung in die Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen

Im Rahmen des Wettbewerbs macht der Veranstalter Fotos und Filmaufnahmen von den Teilnehmer*innen, etwa bei der Preisverleihung. Diese dienen zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Veröffentlichung im Internet und sozialen Medien). Sie können vom Veranstalter und seinen Projektpartnern und -förderern für die Kommunikation, PR-Maßnahmen und Dokumentation des Wettbewerbs genutzt werden.

4.4. Zusicherung Teilnehmer*in hinsichtlich Rechte Dritter

Der/die Teilnehmer*in versichert, dass ihm/r keine Rechte Dritter bekannt sind, welche der Nutzung des Beitrages durch die German Toilet Organization e. V. und ihren Projektpartnern und -förderern im Sinne von Ziffer 4.1 entgegenstehen.

4.5. Haftungsfreistellung

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die eingereichten Beiträge keine Rechte Dritter verletzen. Dazu gehören insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und andere Schutzrechte. Werden aufgrund eines eingereichten Beitrags Ansprüche gegen die German Toilet Organization e. V., ihre Projektpartner oder Förderer geltend gemacht, stellen die Teilnehmenden diese von den daraus entstehenden Ansprüchen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

5. Datenschutz

Der German Toilet Organization e. V. ist der Schutz der personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, usw.) ein äußerst wichtiges Anliegen. Alle Teilnehmer*innen haben ein Recht darauf zu wissen, was mit ihren Daten geschieht. Durch das Anmelden beim Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben. Mit der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung (siehe Upload im Login-Bereich) erklärt die

Schulleitung, dass alle beteiligten Personen, bzw. ihre Erziehungsberechtigten den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen zustimmen. Überdies bestätigt die Schulleitung mit der Unterschrift, dass die erforderlichen Einwilligungen der beteiligten Personen, oder ihrer Erziehungsberechtigten, zur Nutzung von Abbildungen sowie die Zustimmung zur Einräumung der Nutzungsrechte, zur Zusicherung sowie zur Haftfreistellung vorliegen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt die Schulleitung Ihr Einverständnis, dass die German Toilet Organization e. V. alle im Rahmen des Wettbewerbs erhobene Daten bis zu 7 Jahre speichern darf. Die German Toilet Organization e. V. verwendet die Angaben der teilnehmenden Schulteams, um die Anmeldung zu bearbeiten, oder um konkrete Informationen zum Wettbewerb zu schicken. Die German Toilet Organization e. V. verkauft die Daten nicht an Dritte. Die erteilte Einwilligung zur Datenerfassung oder Datennutzung können die teilnehmenden Schulen jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Im Zuge der Dokumentation des Wettbewerbs wird die German Toilet Organization e. V. die besten Methoden und Konzepte der teilnehmenden Schulen nach Absprache veröffentlichen. Wir möchten teilnehmende Schule motivieren, sich aktiv mit anderen Schulen zu vernetzen, um ein gegenseitiges Lernen zu ermöglichen.

Die Wettbewerbsseite www.toiletten-machen-schule.de/wettbewerb der German Toilet Organization e. V. ist der zentrale Ort, über welche Information zum Wettbewerb verbreitet werden. Für die Nutzung der Internetseite gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf der Unterseite Datenschutz einzusehen sind. Auf der Internetseite sammeln wir mittels Matomo Daten, ohne allerdings die komplette IP-Adresse der Webseitenbesucher*innen zu speichern. Weitere Informationen zu diesem Tool der Datenverkehrsanalyse sind ebenfalls auf der Unterseite Datenschutz zu finden. Die Präsentation des Wettbewerbs auf der Internetseite enthält Links zu anderen Internetauftritten. Der Inhalt dieser Seiten wird von uns nicht laufend geprüft. Wir sind für den Inhalt dieser anderen Webseiten in keiner Weise verantwortlich.

Der Toiletten machen Schule®-Newsletter beinhaltet Informationen rund um den Wettbewerb und um das Thema Schultoilette. Für den Newsletter können sich interessierte Personen über die Wettbewerbsseite anmelden. Um missbräuchlich getätigte Einträge zu vermeiden, erfolgt die Newsletter-Anmeldung in einem sogenannten Double-Opt-In-Verfahren. Nach der Registrierung erhält die/der Interessent*in eine E-Mail, in der um eine Bestätigung der Anmeldung gebeten wird. Die Anmeldungen werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und Bestätigungszeitpunkts sowie der IP-Adresse.

Der Versand des Newsletters erfolgt mittels „Sender", einer Newsletterplattform des Anbieters UAB Sender.lt, Lvivo st. 25, Vilnius, Litauen. Auf sender.net speichert die GTO lediglich die Mailadressen der

Empfänger des TMS-Newsletters. Sender wiederum speichert alle Daten auf Servern innerhalb der EU, um die Einhaltung der DSGVO sicherzustellen. Weitere Informationen zu den Datenschutzmaßnahmen von „Sender“ und zur Verarbeitung personenbezogener Daten findest du in der Datenschutzerklärung unter: https://www.sender.net/privacy-policy/

Der Empfang des Newsletters kann jederzeit gekündigt werden, d.h. die Einwilligung zum Versand kann jederzeit widerrufen werden. Dies ist über einen Link am Ende jedes Newsletters möglich. In diesem Zuge erlischt auch die Einwilligung in den Newsletter Versand durch „Sender“ und die statistische Analyse.

Die German Toilet Organization e. V. gibt unentgeltlich Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten. Für weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten steht die Datenschutzbeauftragte der German Toilet Organization e. V. per E-Mail zur Verfügung: datenschutz@germantoilet.org . Neben dem Auskunftsrecht besteht jederzeit das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie auf den Widerruf einer erteilten Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.